

## TOP 20c:

---

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes - Befugnis zum Einsatz der Quellen-Telekommunikationsüberwachung  
- Antrag des Freistaates Bayern -

Drucksache: 228/17

### I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes

Der Freistaat Bayern möchte mit dem Antrag eine gesetzliche Klarstellung erreichen, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz zum Zweck der Telekommunikationsüberwachung auch zum heimlichen, technischen Eingriff in ein informationstechnisches System befugt ist (sogenannte Quellen-Telekommunikationsüberwachung).

Er hält dies im Interesse der Rechtssicherheit für zweckmäßig und erforderlich.

### II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat sich dem Ansinnen Bayerns nicht angeschlossen und empfiehlt dem Bundesrat, von einer Zuleitung der Vorlage an den Deutschen Bundestag abzusehen.

Der **federführende Innenausschuss** hat die Beratungen zu der Vorlage noch nicht abgeschlossen. Bayern wünscht jedoch auch ohne abschließende Ausschuss-Beratungen eine Behandlung der Vorlage in der 958. Sitzung des Bundesrates und hat ferner beantragt, sofort in der Sache zu entscheiden.

